



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (FDP) und Günther Hildebrandt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Renaturierung der Krückau

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planung der Krückau-Renaturierung? Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung der Landesregierung im wesentlichen erforderlich, damit die geplante Renaturierung der Krückau den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie entspricht?

Im Rahmen des Investitions- und Förderprogrammes der Landesregierung zu den „Empfehlungen zum integrierten Fließgewässerschutz“ wurde der Hauptlauf der Krückau als eines der insgesamt 9 Vorranggewässer benannt, die sich in besonderem Maße für Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung eignen.

Daraufhin haben die für die Unterhaltung der Gewässer zuständigen Verbände ein Gesamtentwicklungskonzept erstellen lassen, das den Charakter einer Vorstudie hat. Inwieweit die darin vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind, die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie für deren Umsetzung zu erfüllen, ist im Einzelnen noch nicht geprüft worden. Dies kann erst nach der Bewertung der von der Wasserrahmenrichtlinie geforderten Bestandsaufnahme in der einzurichtenden Arbeitsgruppe für das Bearbeitungsgebiet Krückau erfolgen.

2. Ist die Renaturierung der Krückau mit der vom Wasser- und Bodenverband Krückau in Auftrag gegebenen Planung und dem von einem Ingenieurbüro erarbeiteten Maßnahmenplan vom Land als Modellprojekt anerkannt worden?

Wenn ja, - mit welcher Begründung in Abgrenzung zu konkurrierenden Vorhaben im Bereich anderer Gewässer?
welchen Einfluss hat die Anerkennung des Vorhabens als Modellprojekt auf die Finanzierung der Maßnahmen?

wenn nein, - welche Kriterien muss das Vorhaben erfüllen, damit es als Modellprojekt vom Land anerkannt wird und die Maßnahmen zu 90 % vom Land bezuschusst werden?

Die schleswig-holsteinische Landesregierung fördert keine Modellprojekte im Bereich Fließgewässer.

Im Einzelfall fördert die Landesregierung im Rahmen der „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern und zur Wiedervernässung von Niedermooren“ vom 21. Juni 1999 Gestaltungsmaßnahmen an Gewässern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Daher können konkrete Vorhaben, die im Vorgriff auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von der Arbeitsgruppe für das Bearbeitungsgebiet Krückau als sinnvoll angesehen werden und entsprechend detailliert durchgeplant sind, mit bis zu 90% vom Land bezuschusst werden. Dies betrifft insbesondere die Krückau, da diese Vorranggewässer des Förder- und Investitionsprogrammes zum integrierten Fließgewässerschutz ist.

3. Wieweit sind bereits Entscheidungen getroffen worden, um die von einem Ingenieurbüro vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und welche Entscheidungen stehen noch aus?

Bisher sind keine Entscheidungen getroffen worden. Zunächst sind auf der Grundlage der Vorschläge detaillierte Entwürfe für Einzelmaßnahmen aufzustellen und zu prüfen. Die zuständigen Wasser- und Bodenverbände haben dann die erforderlichen wasserrechtlichen Zulassungen für die Durchführung dieser Maßnahmen zu erwirken. Bei einem positiven Ergebnis der baufachlichen Prüfung und nach Vorliegen der erforderlichen wasserrechtlichen Zulassung kann eine Förderung mit Landesmitteln beantragt werden.

4. Wann wurde die Krückau erstmals gestaut, seit wann besteht der jetzige Stau und wird der Stau zur Gewinnung von Energie genutzt?

Soweit bekannt, wurde die Krückau 1934 erstmals im Bereich der Rantzauer Mühle gestaut. Eine Instandsetzung des Staus wurde 1980 durch die Wasserbehörde genehmigt. Mit Hilfe der Stauanlage wird elektrische Energie für den privaten Verbrauch in einer Größenordnung von rd.10 kWh/h erzeugt.

5. Wo verlief die Krückau im Bereich der Stadt Barmstedt vor ihrer Kanalisierung und dem Ausbaggern des Sees in den Jahren 1934 bis 1938?

Der damalige Verlauf der Krückau wurde für die Aufstellung des „Gesamtkonzeptes Krückau“ durch den Wasser- und Bodenverband nicht erhoben.

6. Wie ist der ökologische Zustand des Rantzauer Sees? Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Sees erforderlich und wenn ja, welche?

Über den ökologischen Zustand des mit ca. 8,5 ha sehr kleinen Rantzauer Sees liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Es ist lediglich bekannt, dass der See relativ flach ist und aufgrund der Schlammablagerungen aus früheren Abwassereinleitungen vor Bau des Hauptsammlers West des Abwasserzweckverbandes Pinneberg im Sommerhalbjahr Blaualgenblüten aufweist. Darin unterscheidet er sich nicht von vielen aus geologischen Gründen ähnlich flachen und kleinen Seen in Schleswig-Holstein. Eine starke und weiterhin anhaltende Belastung mit Nährstoffen erfolgt heute noch durch die Fütterung der Wasservögel und den Badebetrieb.

Ob und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität erforderlich sind, kann nur mittels einer detaillierten Untersuchung des Sees geprüft werden. Seitens des Landes ist keine Untersuchung des künstlich aufgestauten und im Eigentum der Stadt Barmstedt befindlichen Rantzauer Sees vorgesehen.

7. Welche Möglichkeiten bestehen nach Einschätzung der Landesregierung, den ehemaligen Flussverlauf im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen wiederherzustellen? Aus welchem Grund ist dies gegebenenfalls nicht möglich?

Natürliche Fließgewässer im Flachland verlagern ihren Verlauf fortwährend. Ein kartographisch dokumentierter Flußlauf stellt daher grundsätzlich nur eine Momentaufnahme dar. Es ist möglich, einen vor 68 Jahren zeitweilig bestehenden Gewässerverlauf durch technische Maßnahmen wiederherzustellen, es ist jedoch zu prüfen, ob dies entsprechend der ökologischen und wasserwirtschaftlichen Erfordernisse die Entwicklung des Gewässers fördert. Sofern dies nicht der Fall ist, ist eine Wiederherstellung des ehemaligen Gewässerverlaufes zwar möglich, aber nicht anzustreben.

8. Ist es richtig, dass die Öffnung ehemaliger Mäander, das Rückführung eines Gewässerverlaufs auf den ursprünglich gegebenen, gemäß historischer Karten belegten Verlauf oftmals ökologisch bessere Ergebnisse erzielt als der landschaftsarchitektonische Neubau von Gewässern?

Wenn nein, - warum nicht? Warum sollte sich eine Renaturierung der Krückau nicht am historisch dokumentierten Verlauf des Flusses orientieren?

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass ein Anschluss von Mäandern und eine Rückführung des Gewässerverlaufes auf einen in historischen Karten dokumentierten

Momentzustand in jedem Fall zu ökologisch besseren Ergebnissen führt. Im Einzelfall kann dies jedoch zutreffen.

9. In welcher Weise sollte nach Einschätzung der Landesregierung die Erholungsfunktion der Barmstedt durchfließenden Krückau mit der Schlossinsel und den Uferrandwegen berücksichtigt werden? Ist es richtig, dass gerade gewässerbegleitende Wanderwege eine große Attraktivität für Spaziergänger besitzen und teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass sie daher innerhalb des Stadtgebiets von Barmstedt erhalten werden sollten?

Wenn nein, - warum sollte innerhalb des Stadtgebiets und entgegen dem Wunsch der Bevölkerung auf Uferrandwege verzichtet werden?

Grundsätzlich sind gewässerbegleitende Wanderwege, wenn von ihnen keine Beeinträchtigungen des Gewässers ausgehen, zu begrüßen. Allerdings enthält das Gesamtkonzept Krückau den Vorschlag, an einem rd. 1,9 km langen Abschnitt der Krückau im Bereich des Rantzauer Sees auf die Anlage eines Wanderweges zu verzichten, da dieser Bereich durch die angrenzende Besiedlung bereits heute stark beunruhigt ist. Die Rückzugs- und Ruhezone, insbesondere für Wasservögel, sollten daher nicht zusätzlich eingeschränkt werden. Konkrete und abgestimmte Planungen bestehen für diesen Abschnitt der Krückau nicht.

10. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass jegliche Renaturierungsmaßnahmen der Krückau im Bereich des Stadtgebiets von Barmstedt den Erhalt der Schlossinsel mit seinen denkmalgeschützten Gebäuden im Bestand nicht gefährden darf?

Wenn ja, - wie soll dies geschehen?

Wenn nein, - warum nicht?

Ja. Die Erhaltung der Kulturdenkmäler wird durch die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes gesichert.